Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Straßen

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in seiner derzeit gültigen Fassung verfügt die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Widmung der folgenden Verkehrsanlagen für den öffentlichen Verkehr.

Die Lage ist aus dem abgebildeten, maßstäblich verkleinerten Lageplan zu ersehen.

Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA

Bachstraße

Gemarkung Wolfen, Flur 13, Flurstücke 188, 212

Beschränkungen: keine

Straßenbaulastträger
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen entsprechend § 42 Abs. 1 Satz 3 StrG LSA.

Inkrafttreten
Die Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen einzulegen.

Bitterfeld-Wolfen, den 07. 07. 2026

Stadt Bitterfeld-Wolfen als Träger der Straßenbaulast

Armin Schenk
Oberbürgermeister

STADT BITTERFELD-WOLFEN
SIEGEL
1